



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/29289 –**

**Frage Nummer 42  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem in der Anfrage zum Plenum am 13.02.2023 (Drs. 18/27448) von der Staatsregierung zur Wiedervernässung des Schwarzen Moores in der Rhön ausgeführt wurde, dass Maßnahmen, die einen eindeutig positiven Effekt auf den Wasserhaushalt des Moores haben, unabhängig vom Stand der Gutachterarbeit so bald wie möglich umgesetzt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen mit positivem Effekt auf den Wasserhaushalt des Moores werden oder wurden in diesem Jahr umgesetzt, welche Aufträge zur Umsetzung dieser Sofort-Maßnahmen wurden erteilt oder sollen demnächst erteilt werden und welche Behörde hat die Federführung bei der Umsetzung dieser schnell wirkenden Maßnahmen?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Relevante Maßnahmen mit positivem Effekt auf den Wasserhaushalt des Moores sind der Umbau eines Fichtenbestandes am Ostrand des Schwarzen Moores sowie die weitere Optimierung von Grabenverschlüssen. Der Umbau der Fichtenbestände ist für das 2. Halbjahr 2023 unter Federführung der Forstverwaltung vorgesehen. Die genaue Lokalisierung von weiteren Grabenverbauungen oder deren weitere Optimierung wird von der Umweltverwaltung vorgenommen und umgesetzt, wobei auf die örtliche Expertise von Behörden und Gebietsbeauftragten zurückgegriffen werden kann.